



Brüssel, den 31. Mai 2024  
(OR. en)

10402/24

CLIMA 215  
ENV 561  
ENER 257  
TRANS 251  
AGRI 443  
ECOFIN 609  
COMPET 597  
IND 285  
MI 546

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Mitteilung der Kommission zu Europas Klimaziel für 2040  
– Orientierungsaussprache

---

1. Der Vorsitz hat als Richtschnur für die Orientierungsaussprache über das oben genannte Thema auf der Tagung des Rates (Umwelt) am 17. Juni 2024 den beigefügten Vermerk einschließlich Fragen für die Ministerinnen und Minister ausgearbeitet.
  
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Vermerk und die Fragen des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen und sie dem Rat im Hinblick auf die Orientierungsaussprache zu übermitteln.

**Mitteilung der Kommission zu Europas Klimaziel für 2040**

**– Orientierungsaussprache –**

**Einleitung**

Die Kommission hat am 6. Februar 2024 ihre Mitteilung mit dem Titel *Unserer Zukunft sichern – Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft*<sup>1</sup> (im Folgenden „Mitteilung zu einem Klimaziel für 2040“) veröffentlicht. Die Mitteilung enthält eine Vision für die Zeit nach 2030 angesichts des sich verschärfenden Klimawandels, der immer höhere reale Kosten verursacht. Es wird eine Vision für Europa als Kontinent mit einem starken industriellen Ökosystem, sauberer, CO<sub>2</sub>-armer und erschwinglicher Energie sowie nachhaltigen Lebensmitteln und Materialien beschrieben, die den Bürgerinnen und Bürgern der EU zugutekommt und die EU gegen künftige Krisen widerstandsfähig machen wird.

---

<sup>1</sup> Dok. 6291/24 + ADD 1-6.

Auf der Grundlage einer eingehenden Folgenabschätzung wird in der Mitteilung als Ziel empfohlen, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2040 um 90 % gegenüber 1990 zu senken, damit die EU konsequent auf dem Weg zu ihrem in der Verordnung zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität festgelegten Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bleibt. Das empfohlene Ziel steht im Einklang mit wissenschaftlichen Empfehlungen und den Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris. Sobald eine Einigung darüber erzielt wurde, wird das Ziel für 2040 die Grundlage für den neuen national festgelegten Beitrag der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris bilden, der dem UNFCCC-Sekretariat rechtzeitig vor der COP 30 mitzuteilen ist. In der Mitteilung heißt es, dass die verbleibenden Treibhausgasemissionen der EU im Jahr 2040 weniger als 850 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äq. betragen sollten und dass die Entnahme von Kohlendioxid bis zu 400 Mio. t CO<sub>2</sub> betragen sollte, um eine Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % zu erreichen. Ergänzend zur landbasierten CO<sub>2</sub>-Entnahme, bei der Kohlenstoff in Biomasse und Böden gebunden wird, werden industrielle CO<sub>2</sub>-Entnahmen aus biogenen und atmosphärischen Quellen erforderlich sein, um das Ziel für 2040 zu erreichen und bis 2050 Netto-Null-Emissionen und anschließend negative Nettoemissionen zu erreichen. Dazu zählt der Einsatz von Lösungen zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, um die schwer zu verringernden Treibhausgasemissionen in einigen Industriezweigen, dem Luft- oder Seeverkehr zu reduzieren und auszugleichen. Daher hat die Kommission neben der Mitteilung zu einem Klimaziel für 2040 eine Mitteilung mit dem Titel *Auf dem Weg zu einem ehrgeizigen industriellen CO<sub>2</sub>-Management in der EU*<sup>2</sup> veröffentlicht, in der eine Strategie für die Entwicklung eines gemeinsamen und umfassenden Politik- und Investitionsrahmens für das industrielle CO<sub>2</sub>-Management in der EU dargelegt wird, der Rechtssicherheit und Anreize für Investitionen in die CO<sub>2</sub>-Abscheidung, -Speicherung, -Nutzung und -Entnahmen wie Bioenergie mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (Bio-CCS) und direkte CO<sub>2</sub>-Abscheidung aus der Luft und -Speicherung (DACCs) bietet.

In der Mitteilung zu einem Klimaziel für 2040 wird ferner eine Reihe grundlegender Voraussetzungen für die Verwirklichung des empfohlenen Ziels genannt, insbesondere die vollständige Umsetzung des vereinbarten Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030, die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, die stärkere Fokussierung auf einen gerechten Übergang, bei dem niemand zurückgelassen wird, gleiche Wettbewerbsbedingungen mit internationalen Partnern und ein strategischer Dialog über den Rahmen für die Zeit nach 2030, auch mit der Industrie und dem Agrarsektor.

---

<sup>2</sup> Dok. 6306/24.

Im Rat wurde in der Sitzung der Gruppe „Umwelt“ vom 12. Februar 2024 mit der eingehenden Prüfung der Mitteilung und der dazugehörigen Folgenabschätzung begonnen. Der Rat (Umwelt) hat am 25. März 2024 eine erste Aussprache über die Mitteilung der Kommission eingeleitet. Die Festlegung eines Klimaziels für 2040 wurde allgemein befürwortet, und die in der Mitteilung genannten grundlegenden Voraussetzungen wurden als relevant erachtet.

## Sachstand

Angesichts des sektorübergreifenden Charakters der Mitteilung zu einem Klimaziel für 2040 hat der Vorsitz andere einschlägige Ratsformationen auf fachlicher Ebene aktiv in die Beratungen über die Mitteilung zu einem Klimaziel für 2040 und deren Folgenabschätzung einbezogen, u.a. in den Bereichen Energie, Industrie, Verkehr, Landwirtschaft und Finanzen. Darüber hinaus wurden spezielle Sitzungen abgehalten, um der Kommission die Möglichkeit zu geben, die zahlreichen Fragen der Delegationen zu beantworten und zu erläutern. Verschiedene Ratsformationen haben anerkannt, dass der Klimawandel in ihren jeweiligen Sektoren berücksichtigt werden muss und dass Strategien und Maßnahmen im Einklang mit dem Ziel der Klimaneutralität der EU entwickelt werden müssen, um so einen Weg für den Übergang zu ebnen.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise: Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2024 zum Thema „Die Zukunft der Digitalpolitik der EU“ (Dok. 9957/24); Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2024 zur „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas durch Raumfahrt“ (Dok. 10142/24); Schlussfolgerungen des Rates vom 23. Mai 2024 zur Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und für eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa (Dok. 10182/24); Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 28/2023 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: „Öffentliches Auftragswesen in der EU: Weniger Wettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Zeitraum 2011-2021“, gebilligt am 23. Mai 2024 (Dok. 10358/24); Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2024 zum Thema „Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“ (Dok. 10127/24); Schlussfolgerungen des Rates vom 24. Mai 2024 zum Thema „Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller“ (Dok. 10298/24) und Schlussfolgerungen des Rates vom 30. Mai 2024 zum Thema „Ausbau einer nachhaltigen Stromnetzinfrastruktur“. Ferner sei darauf hingewiesen, dass in der Erklärung von La Hulpe über die Zukunft des sozialen Europas, die auf der vom belgischen Ratsvorsitz am 15./16. April 2024 organisierten hochrangigen Konferenz zur europäischen Säule sozialer Rechte abgegeben wurde, das Ziel hervorgehoben wurde, einen gerechten und fairen Übergang zur Klimaneutralität zu fördern.

Bei den Beratungen auf fachlicher Ebene über das Klimaziel für 2040 wurde eine Vielzahl von Themen angesprochen. Im Allgemeinen teilen die Delegationen die Auffassung, dass alle Sektoren zum Übergang beitragen sollten, wobei jedoch ihre Besonderheiten und unterschiedliche Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten sowie die Notwendigkeit, einen gerechten Übergang und dessen konkrete Umsetzung zu gewährleisten, zu berücksichtigen sind. Die während der Beratungen hervorgehobenen spezifischen Punkte werden in den folgenden Abschnitten zusammenfassend erläutert.

### **Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und der Rolle des Binnenmarkts**

Die Delegationen vertreten nachdrücklich die Auffassung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu schützen und gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl weltweit als auch innerhalb der EU zu gewährleisten. Eine aktive Klimadiplomatie ist unabdingbar, um verstärkte weltweite Klimaschutzbemühungen zu fördern. Die EU sollte den Vorreitervorteil auf den Märkten für neue Technologien ausschöpfen und den Binnenmarkt in vollem Umfang nutzen. Die Verordnung zu kritischen Rohstoffen und die Netto-Null-Industrie-Verordnung können dazu beitragen, die Möglichkeiten für die Entwicklung und den Ausbau neuer Technologien zu verbessern. Gleichzeitig muss in die Aus- und Weiterbildung, Qualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften investiert werden, um sicherzustellen, dass die Arbeitskräfte in der Union in der Lage sind, den Erfordernissen des Übergangs und den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

## **Bedarf an weiteren Investitionen und verstärkter Koordinierung im Zusammenhang mit Infrastrukturrentwicklungen**

Es wird allgemein anerkannt, dass mehr Investitionen, auch in saubere Technologien und Energie- und Verkehrsinfrastrukturen, erforderlich sind und dass Hindernisse beseitigt werden müssen, um den Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur zu beschleunigen. Ein verlässlicher und berechenbarer Rahmen für diese Investitionen ist wichtig, aber gleichzeitig sollten Überregulierung und Bürokratie vermieden werden. Die Fazilität „Connecting Europe“ und der Innovationsfonds sind wichtige Instrumente und sollten wirksam eingesetzt werden. Die größte Hürde ist das Genehmigungsverfahren, das gestrafft und verkürzt werden sollte. Es ist wichtig, Verwaltungskapazitäten aufzubauen und Leitlinien, Informationen und gemeinsame Daten auszutauschen, eventuell mithilfe thematischer Plattformen. Generell wird zum effizienten Einsatz von EU-Finanzmitteln und zur Anerkennung der wichtigen Rolle der Europäischen Investitionsbank aufgerufen. Jedoch wird auch anerkannt, dass mehr privates Kapital benötigt wird, auch für Forschung, Entwicklung und Innovation. Investitionsrisiken sollten beispielsweise durch regulatorische Unterstützung oder Risikoteilungsmechanismen gemindert werden. Weitere Vorschläge der Delegationen betreffen die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften und die Förderung grenzübergreifender Projekte und Zusammenarbeit, einschließlich der Finanzierung. Einige Delegationen haben auch darauf hingewiesen, dass staatliche Beihilfen gezielt eingesetzt werden müssen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

## **Synergien und Kohärenz zwischen Kreislaufwirtschaft und Klimapolitik**

Die Bedeutung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz wird als ein Mittel zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Kosten für die Gesellschaft sowie der Einfuhrabhängigkeit weithin anerkannt. Mehrere Delegationen regten an, Konzepte der Kreislaufwirtschaft in die Klimapolitik einzubinden. Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft, die auf die Verringerung der Lebenszyklusmissionen abzielen, wie z. B. Ökodesign, sollten fortgeführt werden. Nachhaltige Konsummuster sollten durch die Bereitstellung nachhaltiger und bezahlbarer Alternativen für die Verbraucher sowie durch Information und Sensibilisierung gefördert werden.

## **Klimaziel für 2040 und Beitrag der landbasierten und technologischen Entnahme von Kohlendioxid**

Wenngleich die meisten Delegationen noch keinen Standpunkt zur konkreten Ausgestaltung des künftigen Klimaziels für 2040 festgelegt haben, sind sich mehrere Delegationen einig, dass die EU rechtzeitig ein ehrgeiziges Ziel festlegen muss. Mehrere andere Delegationen haben um mehr Klarheit in Bezug auf die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des empfohlenen Ziels gebeten. Die Notwendigkeit einer verstärkten Entnahme von Kohlendioxid in der Zukunft wird weitgehend anerkannt, doch haben einige Delegationen aufgrund verschiedener Unsicherheiten davor gewarnt, bei der Festlegung des Ziels zu stark auf den Kohlenstoffabbau zu setzen, sei es auf technologischer oder natürlicher Basis. Einige Delegationen haben auch darauf hingewiesen, dass die Frage der öffentlichen Akzeptanz zu berücksichtigen ist. Mehrere Delegationen betonen die Rolle erneuerbarer Energien als Eckpfeiler der Energiewende, während mehrere andere die Notwendigkeit der Einhaltung des Grundsatzes der Technologieneutralität hervorheben. Mehrere Delegationen haben ferner betont, wie wichtig es ist, dass die EU ein internes Ziel beschließt, damit rechtzeitig vor der COP 30 ein aktualisierter national festgelegter Beitrag im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris übermittelt werden kann.

## **Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes für den Agrarsektor**

Angesichts der Bedeutung, die der Gewährleistung der Ernährungssicherheit als seiner Hauptaufgabe zukommt, benötigt der Agrarsektor einen ganzheitlichen Ansatz, um eine nachhaltige Nahrungsmittelproduktion zu fördern, einschließlich eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Nahrungsmittelerzeugung und -verbrauch sowie neuer Möglichkeiten, einschließlich der Versorgung der Bioökonomie und der Generierung von Kohlendioxidentnahmen. Ein solcher integrierter Ansatz sollte sowohl Risikomanagement- als auch Risikominderungsmaßnahmen umfassen und der Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors und ein gerechtes Einkommen für den Bauernstand zu gewährleisten, Rechnung tragen. Politische Maßnahmen sollten die Resilienz des Sektors verbessern und Anreize zur Verringerung der Emissionen bieten, wobei die sozioökonomischen Auswirkungen auf den Bauernstand zu berücksichtigen sind.

## **Fragen an die Ministerinnen und Minister:**

- *Wie sollten das Klimaziel der EU für 2040 und der Rahmen für die Zeit nach 2030 unter Berücksichtigung der Verpflichtung der Union zu einem wettbewerbsfähigen Übergang zur Klimaneutralität, bei gleichzeitigem Angebot von Möglichkeiten für den Aufbau einer führenden Rolle der Industrie und der Förderung eines gerechten und fairen Übergangs konzipiert werden?*
  - *Wie können Maßnahmen auf der Nachfrageseite im Zusammenhang mit dem Rahmen für die Zeit nach 2030, einschließlich einer stärker kreislauforientierten Nutzung von Materialien sowie einer Wirtschaft und Mobilität des Teilens, am besten umgesetzt werden, um technologische Reduktionsmöglichkeiten zu ergänzen und dadurch den Investitionsbedarf und die Kosten für die Gesellschaft zu senken?*
-